

BERICHT

Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Deutsche Meeresstiftung
Hamburg

FREIHEIT

STEUERBERATUNG • WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Auftrag	1
I.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
I.2 Auftragsdurchführung	3
II. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
II.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
II.2 Größenklasse	6
II.3 Vorjahresabschluss	6
II.4 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
II.5 Feststellungen zum Jahresabschluss	7
III. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse	8
III.1 Rechtliche Grundlagen	8
III.2 Steuerliche Verhältnisse	9
IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
V. Ergebnis der Arbeiten und Schlussbemerkung	11
VI. Bescheinigung über die Erstellung	12

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	4
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	5
Allgemeine Auftragsbedingungen der FREIHEIT PartGmbH	6

I. Auftrag

I.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Deutsche Meeresstiftung,
Hamburg**

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss des Auftraggebers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 mit dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Grundlage des uns erteilten Auftrages waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben. In diesem Rahmen waren die uns erteilten Auskünfte des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte nach gesetzlichen Vorgaben und den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zu entwickeln.

Unser Auftrag umfasst die Erstellung des Jahresabschlusses nach Angaben der Stiftung. Über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten waren nicht vereinbart und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt. Die Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen wurden von dem Vorstand getroffen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Wir berichten über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit in berufsüblicher Form im Sinne des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) in der Fassung vom 26. März 2021 unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013 sowie der IDW Stellungnahme zu den Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) vom 11. März 2010.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen der FREIHEIT Part GmbH" maßgebend.

I.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und unserer Berichterstattung haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Stiftung unterliegt nach Hamburgischem Stiftungsrecht keinen besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des HGB erstellt. Ergänzende Vorschriften aus der Stiftungssatzung bestanden nicht.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie ggf. weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Auftraggebers ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags haben wir uns die erforderlichen Kenntnisse über Branche, Rechtsrahmen und Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers angeeignet.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in den Monaten Oktober und November 2025 sowie im März 2026 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Haftung

Im Rahmen des bestehenden Auftragsverhältnisses übernehmen wir die Haftung für unsere Tätigkeit lediglich gegenüber der Auftraggeberin und schließen eine Haftung gegenüber Dritten aus.

Uns liegt eine von unserem Auftraggeber unterzeichnete Vereinbarung über die Haftungsbeschränkung auf EUR 4,0 Mio. gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) vor.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt. Wir haben diese zu unseren Akten genommen.

In dieser Vollständigkeitserklärung des Vorstands wurde uns versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

II.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte im Berichtsjahr nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Das Unternehmen fertigt die Grundlagen der Buchführung, insbesondere Belege und Grundbücher, selbst.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Buchhaltungsservices Brigitte Panayiotou, Hamburg erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware professional der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg wurde durch Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG vom 8. November 2024 bestätigt.

Als Grundlage für die Kontierung und Auswertung wurde im Berichtsjahr der DATEV-Kontenrahmen SKR03 verwandt. Dieser gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes und entspricht den betrieblichen Erfordernissen.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen unter Einsatz der Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG, Nürnberg erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten Software Anlagenbuchführung der DATEV eG, Nürnberg wurde durch Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG vom 9. Mai 2025 bestätigt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Buchhaltungsservices Brigitte Panayiotou, Hamburg erstellt. Dafür wurde die Software Lexware Lohn + Gehalt Premium der Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg eingesetzt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte der Vorstand. Desweiteren wurden uns von dem Vorstand Frau Katrin Heratsch und Herr Karsten Niebers als Auskunftspersonen benannt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

II.2 Größenklasse

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht.

II.3 Vorjahresabschluss

Die Bilanz des Auftraggebers zum 31. Dezember 2024 baut auf den Vorträgen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 auf und wurde unter Verwendung der Verkehrszahlen der Buchhaltung, sowie unter Vornahme der erforderlichen Um- und Abschlussbuchungen entwickelt.

II.4 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

II.5 Feststellungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Konten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Kontennachweis dargestellt.

III. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse

III.1 Rechtliche Grundlagen

Firma:	Deutsche Meeresstiftung
Rechtsform:	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Gründung am:	3. Oktober 2015
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Grimm 12 20457 Hamburg
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 3. Oktober 2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Zweck der Stiftung ist die Förderung a) von Wissenschaft und Forschung, b) der Kunst und Kultur, c) der Erziehung sowie Volks- und Berufsbildung , d) der Entwicklungszusammenarbeit, e) des Naturschutzes und des Umweltschutzes, f) des Tierschutzes, g) des Katastrophenschutzes, h) der Verbraucherberatung und des Verbraucherschutzes sowie i) der Kriminalprävention insbesondere soweit damit Schutzmaßnahmen im weitesten Sinne zugunsten der Meere und Ozeane verbunden sind, auch im Ausland.
Vorstand:	Herr Frank Schweikert Herr Frank Otto Beide Vorstandmitglieder sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

III.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord (17)

Steuernummer: 17/407/03982

Die Stiftung ist gemäß Feststellungsbescheid vom 2. August 2024 für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit worden, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der nächste Freistellungsbescheid für die Jahre 2023 bis 2025 wird im Jahr 2026 beantragt.

IV. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachkundige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

V. Ergebnis der Arbeiten und Schlussbemerkung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Die vorstehende Berichterstattung in Übereinstimmung mit dem *IDW Standard: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* erfolgt nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellungstätigkeit des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Deutsche Meeresstiftung, Hamburg.

VI. Bescheinigung über die Erstellung

An die Deutsche Meeresstiftung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Deutsche Meeresstiftung, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Stiftung.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 17. März 2026

Signiert von:

Björn Welten

F6380A0E3EF949E...

Björn Welten
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

FREIHEIT PartGmbH
Steuerberater • Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

Stephen Schwedler

0AE03D5AC55A4GF...

Stephen Schwedler
Steuerberater

Anlage 1

Deutsche Meeresstiftung, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	1.894,00	I. Stiftungskapital	60.474,42	60.474,42
II. Sachanlagen	19.886,00	27.444,00	II. Rücklagen	74.000,00	59.000,00
III. Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00	III. Mittelvortrag	15.762,11	-22.505,62
				<u>150.236,53</u>	<u>96.968,80</u>
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen	23.500,00	6.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.116,72	10.797,66	C. Verbindlichkeiten	14.917,93	54.454,93
II. Guthaben bei Kreditinstituten	117.649,74	67.288,07	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 14.917,93 (Vj. EUR 54.454,93)		
				<u>188.654,46</u>	<u>157.423,73</u>
				<u>188.654,46</u>	<u>157.423,73</u>

Anlage 2

Deutsche Meeresstiftung, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen und Spenden	354.798,63	458.041,92
2. Sonstige Erträge	20.044,93	10.430,89
3. Leistungen in Erfüllung des Stiftungszweckes	-201.147,61	-325.094,30
4. Personalaufwand	-73.362,68	-167.141,88
5. Abschreibungen	-11.738,97	-13.154,00
6. sonstige Aufwendungen	-35.326,57	-36.161,84
7. Stiftungsergebnis	53.267,73	-73.079,21
8. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-22.505,62	50.573,59
9. Zuführung zu den Rücklagen	-15.000,00	0,00
10. Mittelvortrag	15.762,11	-22.505,62

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024
der
Deutsche Meeresstiftung, Hamburg**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Geschäftsjahr nach den Vorschriften des § 275 Abs. 5 HGB gegliedert.

Angaben zur Identifikation der Stiftung

Stiftungsnahme laut Hamburger Stiftungsdatenbank: Deutsche Meerestiftung

Stiftungssitz laut Hamburger Stiftungsdatenbank: Hamburg

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Anlage 3**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz**Angaben zum Stiftungskapital**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Grundstockvermögen (Sockelbetrag)	50.000,00	50.000,00
Grundstockvermögen (Verbrauchsbetrag)	5.474,42	5.474,42
Zustiftungen	5.000,00	5.000,00
	<hr/>	<hr/>
	60.474,42	60.474,42

Das Grundstockvermögen betrug ursprünglich 163.000,00 EUR und wurde von den Stiftunggründern im Zeitraum 20. November 2015 bis 9. Februar 2016 eingezahlt. Durch die in den Jahren 2015 und 2016 getätigten Entnahmen beträgt das verbleibende Grundstockvermögen auf den 31.12.2016 55.474,42 EUR. Zusammen mit der Zustiftung aus dem Jahr 2016 beträgt das Stiftungskapital zum Bilanzstichtag 60.474,42 EUR (Vorjahr 60.474,42 EUR).

Anlage 3

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3.

Unterschrift der Vorstandsmitglieder

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Schubert', written over a horizontal line.

Hamburg, 17. März 2026

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Anlage 3

Entwicklung der Rücklage

	31.12.2023	Einstellung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
Freie Rücklage	59.000,00	15.000,00	74.000,00

Berechnung der Zuführung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstige zeitnah zu verwendende Mittel	153.651,02	0,00
davon 1/10	15.365,10	0,00
Zuführung lfd. Jahr maximal	15.365,10	0,00
Zuführung lfd. Jahr	15.000,00	0,00

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Leistungen in Erfüllung des Stiftungszwecks

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Förderung Projekt "Watten ´nMeer"	74.070,20	67.956,82
Projekt Initiativnetzwerk zu Gemeinwohl im Wassersport	30.000,00	0,00
Förderung Projekt "Bodensee Safari"	26.854,41	7.893,89
Förderung Projekt "Meer ErlebnisTage Niendorf"	25.348,00	24.756,59
Förderung Projekt "Meereswettbewerb"	20.000,00	48.296,70
Cap San Diego, Projekt "ocean decade"	14.875,00	32.217,96
Förderung Projekt "Love Your Ocean"	10.000,00	0,00
Förderung Projekt "Nachhaltigkeit für den Wassersport"	0,00	119.951,13
Förderung Projekt Xylem "Citizen Science"	0,00	15.719,46
Förderung Projekt "Environaut"	0,00	3.404,79
Förderung Projekt "Ocean Lovers Education"	0,00	2.797,01
Förderung Projekt "Monaco Ocean Week"	0,00	2.099,95
	<u>201.147,61</u>	<u>325.094,30</u>

Personalaufwand

Unter den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Gehälter in Höhe von 58.939,74 EUR (Vorjahr 136.133,33 EUR) und für soziale Abgaben in Höhe von 13.486,22 EUR (Vorjahr 30.454,90 EUR) ausgewiesen.

Anlage 4

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Deutsche Meeresstiftung, Hamburg

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
27 EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00	1.894,00
II. Sachanlagen			
400 Betriebsausstattung	10.808,00		14.090,00
490 Sonstige Betriebs- u. Gesch. ausstattung	9.078,00	19.886,00	13.354,00
III. Finanzanlagen			
525 Wertpapiere des Anlagevermögens		50.000,00	50.000,00
Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1400 Forderungen aus L+L	0,00		10.000,00
1542 Steuererst.anspruch gegen Finanzamt	1.116,72	1.116,72	797,66
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
1200 Triodos Bank 1035215006	115.861,74		65.395,12
1210 HypoVereinsbank 20027512	1.788,00	117.649,74	1.892,95
Summe Aktiva		188.654,46	157.423,73

Anlage 4

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

Deutsche Meeresstiftung, Hamburg

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Eigenkapital			
I. Stiftungskapital			
800 Grundstockvermögen (Sockelbetrag)	50.000,00		50.000,00
855 Grundstockvermögen (Verbrauchsbetrag)	5.474,42		5.474,42
840 Zustiftungen	5.000,00	60.474,42	5.000,00
II. Rücklagen			
851 Freie Rücklagen		74.000,00	59.000,00
III. Mittelvortrag			
Stiftungsergebnis	53.267,73		-73.079,21
868 Vortrag aus dem Vorjahr	-22.505,62		50.573,59
2497 Zuführung zu den Rücklagen	-15.000,00	15.762,11	0,00
Rückstellungen			
970 Sonstige Rückstellungen	16.500,00		0,00
977 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	7.000,00	23.500,00	6.000,00
Verbindlichkeiten			
1361 Verrechnungskonto Aldebaran	3.013,08		4.760,00
1363 Verrechnungskonto Frank Schweikert	5.120,41		5.120,41
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	450,00		43.067,98
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		58,11
1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.317,75		0,00
1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.659,49		1.448,43
1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.357,20	14.917,93	0,00
Summe Passiva		188.654,46	157.423,73

Anlage 5

KONTENNACHWEIS zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Deutsche Meeresstiftung, Hamburg

Konto Bezeichnung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Erträge aus Zuschüssen und Spenden			
8000 Zuwendungen		354.798,63	458.041,92
Sonstige Erträge			
2640 Zins- und Dividenderträge	1.209,72		1.209,72
2725 Erträge aus Abgang von UV-Gegenständen	0,00		8.152,00
2735 Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00		494,54
2749 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	4.284,00		520,00
8603 Sonstige betriebliche Erträge	14.551,21	20.044,93	54,63
Leistungen in Erfüllung des Stiftungszweckes			
6000 Mittelverwendung		-201.147,61	-325.094,30
Personalaufwand			
4120 Gehälter	-58.939,74		-136.133,33
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	-13.486,62		-30.454,90
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-498,92		-450,29
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	-427,00		-103,36
4194 Pauschale Steuer für Minijobber	-10,40	-73.362,68	0,00
Abschreibungen			
4822 Abschreibung immaterielle VermG	-1.892,00		-5.596,00
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	-7.558,00		-7.558,00
4855 Sofortabschreibung GWG	-2.288,97	-11.738,97	0,00
Sonstige Aufwendungen			
2383 Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	-25,00		-300,00
4210 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-16.500,00		-16.493,40
4360 Versicherungen	-654,37		-1.026,39
4380 Beiträge	-3.392,13		-2.342,13
4391 Künstlersozialabgabe	-58,11		-1.166,83
4396 Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	-23,90		-96,00
4600 Werbekosten	-537,50		0,00
4650 Bewirtungskosten	-44,80		0,00
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-19,20		0,00
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	-932,84		-833,00
4909 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-5.066,00		-8.011,00
4910 Porto	0,00		-144,10
Übertrag		88.594,30	-67.330,22

Anlage 5

KONTENNACHWEIS zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Deutsche Meeresstiftung, Hamburg

Konto Bezeichnung	EUR	2024 EUR	2023 EUR
Übertrag	0,00	88.594,30	-67.330,22
4920 Telefon	-183,04		0,00
4955 Buchführungskosten	-1.960,00		-2.567,05
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-4.924,38		-3.013,08
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-154,65		-168,86
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-850,65	-35.326,57	0,00
Stiftungsergebnis		53.267,73	-73.079,21
Mittelvortrag aus dem Vorjahr			
Mittelvortrag aus dem Vorjahr		-22.505,62	50.573,59
Zuführung zu den Rücklagen			
2497 Einstellungen i.satzungsmäß.Rücklagen		-15.000,00	0,00
Mittelvortrag		15.762,11	-22.505,62

Allgemeine Auftragsbedingungen der FREIHEIT PartGmbH (Stand 10. Januar 2023)

§ 1 Gegenstand und Umfang des Auftrages

- 1) Die Auftraggeberin beauftragt die Auftragnehmer mit Steuerberatung gem. § 1 Steuerberatungsgesetz.
- 2) Der Auftrag umfasst auch den Schriftverkehr und die dazu erforderlichen Verhandlungen mit den Steuerbehörden sowie die Prüfung der eingehenden Steuerbescheide.
- 3) Der unter Abs. 1 dargestellte Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
- 4) Die Auftragnehmer legen die von der Auftraggeberin genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und des Jahresabschlusses, gehören nicht zum Auftrag, soweit diese Leistungen nicht besonders beauftragt werden.
- 5) Aufträge werden gesondert und schriftlich erteilt. Nicht gesondert und schriftlich erteilte Aufträge gelten als nicht erteilt. Nicht schriftlich erteilte Aufträge gelten als erteilt, wenn bezogene Honorarrechnungen der Auftragnehmer von der Auftraggeberin ausgeglichen wurden.

§ 2 Mitwirkung Dritter

- 1) Die Auftragnehmer sind berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen einzusetzen.
- 2) Die Auftraggeberin erklärt sich damit einverstanden, dass allgemeine Vertreter (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandler (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsicht in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG nehmen.

§ 3 Mitwirkung der Auftraggeberin

- 1) Die Auftraggeberin ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsmäßigen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat sie den Auftragnehmern unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass den Auftragnehmern eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Auftragnehmer zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 2) Die Auftraggeberin hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Auftragnehmer oder ihrer Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 3) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Auftragnehmer nur mit deren schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 4) Setzen die Auftragnehmer bei der Auftraggeberin in deren Räume Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist die Auftraggeberin verpflichtet, den Hinweis der Auftragnehmer zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist die Auftraggeberin verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von den Auftragnehmern vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Die Auftraggeberin darf die Programme nicht verbreiten. Die Auftragnehmer bleiben Inhaber der Nutzungsrechte. Die Auftraggeberin hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Auftragnehmer entgegensteht.

- 5) Unterlässt die Auftraggeberin eine ihr nach § 3 oder sonst obliegende Mitwirkung oder kommt sie mit der Annahme der von den Auftragnehmern angebotenen Leistungen in Verzug, so sind die Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist dürfen die Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch der Auftragnehmer auf Ersatz der Ihnen durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung der Auftraggeberin entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Auftragnehmer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen.

§ 4 Informationspflicht der Auftragnehmer

Die Auftragnehmer fertigen für die Auftraggeberin von allen Steuererklärungen und Anträgen sowie sonstigen Schriftsätzen Abschriften oder Ablichtungen an und leiten dieser der Auftraggeberin unverzüglich zu.

§ 5 Mängelbeseitigung

- 1) Die Auftraggeberin hat Anspruch auf Beseitigung von Mängeln. Den Auftragnehmern ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- 2) Beseitigen die Auftragnehmer die von der Auftraggeberin geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnen sie die Mängelbeseitigung ab, so kann die Auftraggeberin die Mängel auf Kosten der Auftragnehmer von einem anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. die Herabsetzung der Vergütung verlangen.
- 3) Mängel können von den Auftragnehmern jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Die Einwilligung der Auftraggeberin ist nicht erforderlich.

§ 6 Besondere Vollmacht

- 1) Dieser Vertrag bevollmächtigt die Auftragnehmer nicht zur Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Dritten. Vertretungsvollmachten sind gesondert zu erteilen.
- 2) Die Auftragnehmer sind zur Wahrung von Not- (Einspruchs-, Klage- und Rechtsmittelfristen) oder Ausschlussfristen (nicht verlängerbare Antragsfristen und nach der Finanzgerichtsordnung vom Vorsitzenden oder Berichterstatter gesetzte Fristen) nur verpflichtet, wenn
 - a) der Bescheid bzw. das Schriftstück den Auftragnehmern direkt übersandt wurde, z.B. weil der Auftragnehmer Zustellungsvollmacht hatte, oder
 - b) die Auftraggeberin den Bescheid oder das Schriftstück erhalten hat und sie den Auftragnehmern die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat sowie einen schriftlichen Auftrag zur Antragstellung, Einlegung des Rechtsbehelfs oder Erhebung der Klage erteilt hat.

Anlage 6

Seite 2

§ 7 Verschwiegenheitspflicht

- 3) Die Auftragnehmer sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Angelegenheiten der Auftraggeberin, die ihnen anlässlich der Erledigungen des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die Auftraggeberin sie von dieser Verpflichtung schriftlich entbindet.
- 4) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung von Angelegenheiten zur Wahrung berechtigter Interessen der Auftragnehmer unbedingt erforderlich sind. Die Auftragnehmer sind auch von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit sie nach den Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkungen verpflichtet sind.
- 5) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.
- 6) Die Verschwiegenheitspflicht der Auftragnehmer besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen, die anlässlich ihres Auftrages gefertigt wurden, dürfen die Auftragnehmer Dritten, außer in dem Abs. 2 Satz 2 geschilderten Fall, nur mit Einwilligung der Auftraggeberin aushändigen.
- 7) In gleichem Umfang wie für die Auftragnehmer, gilt die Pflicht zur Verschwiegenheit auch für die Mitarbeiter und Hilfskräfte.
- 8) Ziehen die Auftragnehmer fachkundige Dritte und/oder datenverarbeitende Unternehmen hinzu, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass diese ebenfalls Verschwiegenheit bewahren.

§ 8 Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit der Auftragnehmer ist in einer gesonderten Honorarvereinbarung geregelt. Liegt eine gesonderte Honorarvereinbarung nicht vor, gilt die Steuerberatervergütungsverordnung.

§ 9 Haftung

- 1) Die Auftragnehmer haften für eigenen Vorsatz sowie für vorsätzliches Handeln Ihrer Mitarbeiter und Hilfskräfte.
- 2) Die Auftragnehmer haben eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 4.000.000 (vier Millionen Euro) je Einzelfall abgeschlossen. Sie verpflichten sich, die Versicherung in dieser Höhe so lange aufrechtzuhalten, wie das Vertragsverhältnis mit der Auftraggeberin besteht.
- 3) Soweit ein Schadenersatzanspruch der Auftraggeberin gegen die Auftragnehmer kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem er entstanden ist. Der Anspruch ist innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen, nachdem die Auftraggeberin von dem Schaden Kenntnis erlangt hat.

§ 10 Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss

- 1) In einem Haftpflichtfall können die Auftragnehmer von der Auftraggeberin nur bis Höhe der nach § 9 bestehenden Deckungssumme in Anspruch genommen werden. Wegen eines weitergehenden Schadens wird eine Haftung der Auftragnehmer hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung ist zudem gesondert vereinbart.
- 2) Für mündliche Auskünfte außerhalb eines vereinbarten Beratungsgesprächs oder für telefonische Auskünfte ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Auskünfte schriftlich mit dem von der Auftraggeberin geschilderten Sachverhalt bestätigt werden.

§ 11 Vertragsdauer

- 3) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Erteilung der gesonderten Vertretungsvollmacht bzw. der Erteilung des ersten Auftrags. Der Vertrag endet zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr und gilt für Tätigkeiten, die wirtschaftlich dem Zeitraum zugehören, für den das Vertragsverhältnis wirksam ist.
- 4) Der Vertrag ist kündbar mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres.
- 5) Im Übrigen gelten für die Kündigung des Vertrages die Bestimmungen der §§ 626 und 627 BGB.
- 6) Die Kündigung ist mittels eingeschriebenen Briefes wirksam.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht der Auftragnehmer an den Handakten

Die Auftragnehmer können der Auftraggeberin die Herausgabe der Handakten verweigern, bis ihre Ansprüche auf Vergütung ihrer Tätigkeiten und der Auslagen befriedigt sind, sofern nicht die Vorenthaltung der Handakten oder einzelner Schriftstücke nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§ 13 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- 1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- 2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle der Auftragnehmer, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

§ 14 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Steuerberatungsvertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich verfolgten Zweck so nahe wie möglich kommen und deren Wirksamkeit keine Bedenken entgegenstehen.